

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art.13 und 14 der
Datenschutz-Grundverordnung**

Bei der Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe gem. § 2 Absatz 2 Nr. 2 und 4-6 SGB VIII zugunsten junger Menschen und Familien verarbeitet das Kinder- und Jugendamt personenbezogene Daten. Hierbei legen wir großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Nachfolgend erhalten Sie hier die nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO notwendigen Informationen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kinder- und Jugendamt; wir stehen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Bei der Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe gem. § 2 Absatz 2 Nr. 2 und 4-6 SGB VIII zugunsten junger Menschen und Familien müssen vom Kinder- und Jugendamt - hier der Abteilung 51.2 Soziale Dienste - personenbezogene Daten verarbeitet werden. Sie sind für die Fallbearbeitung erforderlich. Rechtsgrundlagen bei einer Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Befugnis sind die Art. 6 Abs. 1 c), e), Abs. 3 DS-GVO i.V.m. §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67ff SGB X, § 35 SGB I Rechtsgrundlage bei einer Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein	• Kontakt- und Stammdaten der Eltern/Personen-sorgeberechtigten/ Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen (Name, Vorname, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Geburtsdatum und -ort) • Rechtliche Verhältnisse (z.B. Elterliche Sorge, Umgangsrecht, Aufenthaltsstatus) • Daten über das familiäre System und die Lebenssituation (Erzieherische Situation, Wohnsituation, Arbeitssituation, schulische Situation, finanzielle Situation, Gesundheit, Informationen über Verwandtschaft und Nachbarschaft etc.) • ggf. Weitere die persönlichen Verhältnisse betreffenden Daten • (Gerichtsschreiben, Gerichtsbeschlüsse, ärztlichen Stellungnahmen, Gesundheitszeugnisse, Schulberichte, Berichten aus Kinderbetreuungseinrichtungen etc.)
Geplante Speicherdauer	Akten werden 10 Jahre nach Volljährigkeit des jüngsten betreffenden Kindes vernichtet.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	An wen gegebenenfalls personenbezogene Daten übermittelt werden, hängt vom konkreten Einzelfall ab. Mögliche Empfänger*innen sind: • Jugendhilfeeinrichtungen, ggf. Personen aus einem bestehenden Hilfesystem (z.B. involvierte Beratungsstellen) • Bildungs- und/oder Betreuungseinrichtungen (Kita, Schule) • Sachverständige/Gutachter • Personen aus dem Gesundheitssystem (Kliniken, Ärzte, Therapeuten, Hebammen, Anlaufstelle Frühe Hilfen am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Heidelberg, Krankenkassen) • unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung der Wohlfahrtsverbände (i.d.R. bei geflüchteten Familien) • Behörden (Andere Jugendämter, Sozialämter, Gesundheitsämter, Agentur für Arbeit / Jobcenter) • Andere Stellen der Heidelberger Stadtverwaltung (Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendhilfe im Strafverfahren, Verwaltung/EDV, Zentrale Rechtsberatung, Amt für Schule und Bildung, Amt für Soziales, Rechtsamt, Personalamt und OB-Referat bei Dienstaufsichtsbeschwerden)
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	keine

Rechte der Betroffenen	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Das Kinder- und Jugendamt kann im Falle der Nichtbereitstellung die Hilfe nicht erbringen.